

# Luftschutz Merkblatt

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **18 (1952)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-363447>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT

# Luftschutz Merkblatt

Die Gefährdung durch Brand- und Sprengbomben, chemische Kampfstoffe sowie durch Atomwaffen, verlangt das richtige Verhalten des einzelnen und eine Organisation der Abwehr im Hause

## Vorbereitung im Frieden

(auf behördliche Weisung hin)

### 1. Bereithalten:

Allgemeine Ausrüstung:

Wasserbehälter (Zuber, Fässer, Badewannen) für alle Stockwerke und den Keller (Menge mindestens 1 Liter pro m<sup>2</sup> Bodenfläche).

Eimerspritze (mindestens 1 pro Haus) mit je 2 Eimern oder Kesseln.

Sandbehälter (Kisten, Kessel, Eimer oder Säcke) für alle Stockwerke und den Keller (Menge zirka 5 kg für je 20 m<sup>2</sup> Bodenfläche).

Schaufeln, Axt oder Kreuzpickel, Brecheisen, Feuerhaken, Hausapotheke, Alarminstrument.

Persönliche Ausrüstung:

Geeignete Bekleidung (derbe, hohe Schuhe, Handschuhe, Überkleider, Skihosen, Trainings-Anzüge), Schutzhelm, Gasmasken, Schutzbrille, Taschenlampe.

### 2. Entrümpelung:

Brennbares Material aus den Dachräumen entfernen. Übrigbleibende Gegenstände geordnet aufstellen. Winkel und Dachschrägen freihalten.

### 3. Verdunkelung:

Alle Einrichtungen jederzeit zum sofortigen Anbringen bereithalten.

### 4. Schutzraum:

Vorbereitung des Kellers als Schutzraum zum Schutz gegen Luftdruck, Trümmer, Splitter und Gas.

Getrennte Notausstiege einrichten, die – wenn möglich – auf verschiedene Hausseiten ins Freie führen. Mauerdurchbrüche bei Reihenhäusern vorbereiten. Material für Splitterschutz bereitstellen.

Grundrisse der Keller für den Blockwart ausfertigen, mit Angabe der Notausstiege und Mauerdurchbrüche.

## Vorbereitung bei Kriegsgefahr

(auf behördliche Weisung hin)

### 5. Brandbekämpfung:

Sand, Wasser und Schaufeln auf allen Stockwerken sowie im Keller bereitstellen; übriges Material (Eimerspritze, Werkzeuge) im Schutzraum lagern.

### 6. Ausräumen:

Leicht brennbares Material aus allen Stockwerken entfernen.

Dachräume möglichst ganz entleeren.

### 7. Verdunkelung:

Vorrichtungen anbringen.

### 8. Schutzraum:

Splitterschutz erstellen (Sandsäcke oder Kisten 60-90 cm oder Erdanschüttung von wenigstens 2 m).

Türen und Fenster verstärken.

Fugen abdichten.

Notausstiege fertig erstellen.

Ausrüstung:

Stühle, Bänke, Tische, Lagerstätten (Pritschen), Wolldecken, Kissen, Lebensmittel, Trink- und Löschwasser, Notabort.

Notbeleuchtung (elektrische Handlampen), Notapotheke.

Werkzeuge (Axt, Pickel, Säge, Brecheisen, Schaufel, Hammer).

Nägeln, Packpapier, Klebmittel, Seife, Dachpappe, Reservekleider, Spielsachen für Kinder usw.

### 9. Lebensmittel:

In Blech- oder Kartonbüchsen, Cellophanumhüllungen oder wenigstens in gut verschlossenen Papiersäcken verpacken.

Wenn dies nicht möglich ist, in gassicheren Räumen lagern.

### 10. Notgepäck:

In der Wohnung im Rucksack oder Handkoffer bereithalten:

Wolldecke, Kleider, Unterwäsche, Schuhe, Essbesteck, Seife, Wertschriften, Bargeld, Ausweispapiere, Notproviant, Lebensmittelkarten, Zeugnisse usw.

### 11. Wertgegenstände:

An möglichst sicherer Stelle unterbringen.

# Luftschutz Merkblatt

## Massnahmen bei Alarm und Angriff

### Bei Alarm

12. **Massnahmen im Gebäude:**  
Alle Türen schliessen (aber nicht abschliessen).  
Fenster öffnen und befestigen, Rolläden und Fensterläden schliessen, offene Feuerstellen löschen.  
Gashähnen, Ölleitungen und Haupthahn für Wasser schliessen.  
Elektrische Apparate abstellen.
13. **Verhalten im Freien:**  
Strasse verlassen. Sich in Schutzräume oder wenigstens in Keller begeben.
- Hausinsassen und Angehörige der Hauswehr:  
Den vorbereiteten Schutzraum aufsuchen.  
Kranken und Gebrechlichen helfen.  
Notgepäck mitnehmen.

### Während des Angriffs

14. **Im Schutzraum:**  
Ruhig sitzen oder liegen.  
Selbstbeherrschung und Besonnenheit zeigen.  
Jede Panikstimmung bekämpfen. Nicht rauchen.  
Keine Kerzen oder Petrollampen brennen lassen.  
Elektrisches Licht zulässig.
15. **Bei Überraschung im Freien:**  
Schutz in einem Gebäude, Graben, Durchgang oder einer Unterführung suchen.  
Im Freien sich flach hinwerfen.  
Mit Armen Gesicht und Nacken schützen.
- Hilfsbedürftigen helfen.  
Bei grosser Hitze-Strahlung:  
Wenn möglich Kleider nass machen oder nasse Wolldecken umhängen.  
Bei Gasgefahr:  
Ohne Zwang nichts anrühren, vergiftete Flächen (auffällige Benetzung, besonderer Geruch) umgehen.  
Gasmaske anziehen, sonst Schutzbrille aufsetzen und nasses Tuch vor das Gesicht halten.  
Kleine Kinder in nasse Tücher oder Kleider einwickeln.

### Unmittelbar nach dem Angriff

16. **Brandbekämpfung:**  
Hauptahn für Wasser öffnen.  
Gebäude nach Entstehungsbränden absuchen und nach Anordnung des Gebäudewartes löschen.  
Hauswehr und arbeitsfähige Leute im Schutzraum helfen mit.  
Nachbar-Hauswehren und Blockwehren leisten weitere Hilfe.
17. **Bei Verschüttung und bei Gefahr von Flächenbränden:**  
Gebäudewart befiehlt und organisiert das Verlassen des Schutzraumes. Benützung der Notausstiege oder Mauerdurchbrüche.  
Notgepäck mitnehmen.  
Im übrigen bei grosser Hitze und Gasgefahr nach Ziffer 15 handeln.

### Spätere Massnahmen

18. **Verlassen des Schutzraumes:**  
Nach Anordnung des Gebäudewartes.
19. **Im Gebäude:**  
Normalen Stand wieder herstellen.
20. **Obdachlose:**  
Womöglich in Nachbarwohnung oder Nachbarhaus unterbringen. Meldung an Blockwart.
21. **Bereitschaft:**  
Wenn keine Gefahr Schutzraum lüften.
22. **Bei Verdacht auf Vergiftung von Lebensmitteln und Getränken:**  
Vor dem Genuss von Lebensmitteln und Getränken Weisungen der zuständigen Behörden abwarten.
- Andernfalls der nächsten Sammelstelle der Obdachlosenhilfe zuweisen.

### Wasseralarm

23. Für Gemeinden in überflutungsgefährdeten Landesteilen wird ein besonderes Merkblatt herausgegeben.